

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 30 · 99. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · Altusried
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

26. Juli 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Wasserzählerableser für den Ortsteil in Frauenzell gesucht!

Der Markt Altusried sucht ab Anfang September für die jährliche Ablesung der Wasseruhren für den Ortsteil Frauenzell noch entsprechendes Personal. Die Tätigkeit ist im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses (Dauer ca. 2 bis 3 Wochen) bei freier Zeiteinteilung vorgesehen.

Bei Interesse sowie auch für nähere Auskünfte bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit der Finanzverwaltung des Marktes Altusried, Rathausplatz 1, Telefon 08373/29930 oder per E-Mail th@altusried.de.

Julian Zenger bei Olympia in Paris

Die Freude war natürlich entsprechend groß, als Volleyballspieler Julian Zenger aus Muthmannshofen vor Kurzem von Bundestrainer Michal Winiarski mitgeteilt bekam, dass er zu den 13 ausgewählten Spielern gehört, die vom 26. Juli bis 11. August an den Olympischen Spielen in Paris teilnehmen dürfen.

Dies war keineswegs selbstverständlich, da Julian Zenger in der Vorbereitungsphase leider durch relativ hartnäckige Beschwerden im Schulterbereich gehandicapt war und dadurch mehrere Testspiele aussetzen musste. Nachdem sich diesbezüglich noch rechtzeitig eine Besserung eingestellt hat, war es letztlich aber für den Bundestrainer keine Frage, Julian Zenger als seit vielen Jahren feste Größe auf der so wichtigen Libero-Position zu nominieren.

Für Olympia qualifiziert hatte sich die deutsche Nationalmannschaft im Herbst 2023 beim Turnier in Rio de Janeiro, als das Kunststück von sieben Siegen in allen sieben Spielen gelungen war, wobei sensationell auch die hoch favorisierten Mannschaften von Weltmeister Italien sowie von Gastgeber und dem derzeitigen Weltranglistenersten Brasilien geschlagen werden konnten.

Wesentlichen Anteil an diesem großartigen Erfolg hatte dabei Julian Zenger, der in allen Spielen jeweils absolut herausragende Leistungen geboten hatte. Julian Zenger hat mittlerweile bereits 135 Länderspiele mit der deutschen Nationalmannschaft absolviert und errang mit ihr 2017 die Vize-Europameisterschaft, zudem wurde er 2020 deutscher Pokalsieger und 2021 deutscher Meister. Im Verein spielt er derzeit bei Pallavolo Padua in der ersten italienischen Profiligena.



Bei seinen ersten Olympischen Spielen trifft Julian Zenger nun mit der deutschen Nationalmannschaft in der Vorrunde auf Japan (Samstag, 27. Juli, um 9.00 Uhr in der ARD), auf die USA (Dienstag, 30. Juli, um 13.00 Uhr im ZDF) und auf Argentinien (Freitag, 2. August, um 9.00 Uhr in der ARD). Der Markt Altusried wünscht Julian Zenger in Paris alles Gute, viel Glück und den bestmöglichen sportlichen Erfolg.

Grundsteuerreform 2025. Die langjährig entwickelte Reform der neuen Grundsteuer befindet sich inzwischen auf der Zielgeraden. Ab dem 1. Januar 2025 erfolgt die Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinden auf der Basis der neuen Berechnungsgrundlagen. Anhand der abgegebenen Grundsteuererklärung setzt das Finanzamt mit Bescheid den für die Gemeinden maßgeblichen neuen Grundsteuermessbetrag fest. Die Grundsteuererklärung war grundsätzlich bis zum 30. April 2023 abzugeben. Sofern Sie bislang noch keine Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben haben sollten, bitten wir Sie dies zeitnah nachzuholen, da andernfalls durch das Finanzamt in den nächsten Wochen eine Schätzung des Steuermessbetrages vorgenommen wird.

Sofern Ihnen der neue Messbetragsbescheid bereits vorliegen sollte, bitten wir Sie bei Unstimmigkeiten um entsprechende Prüfung sowie bei Bedarf um direkte Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt. Bei einem offensichtlichen Fehler bietet sich ggf. auch die Abgabe einer sog. Grundsteueränderungsanzeige an (Vordruck BayGrSt 5). Dadurch kann möglicherweise vermieden werden, dass im Einzelfall ab 2025 eine zu hohe Grundsteuer festgesetzt wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass der Markt Altusried zu den einzelnen Festsetzungen durch das Finanzamt keine Auskünfte geben kann.

Über die jeweilige finanzielle Auswirkung der Grundsteuerreform kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, da diese individuell und je nach Grundstücks- und Wohnfläche des betreffenden Objektes verschieden ist. Zudem müssen in diesem Zusammenhang auch noch die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 neu bestimmt werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 1. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 30. Juli, in Walkenberg. Am Donnerstag, 1. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Papiertonne: Am Mittwoch, 31. Juli, in Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 1. August, restlicher Außenbereich Altusried, sowie Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 2. August, in Krugzell und Depsried.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Schützen Sie Ihren Keller wirksam gegen Überschwemmungen

Der Rückstau aus den öffentlichen Abwasserkanälen ins eigene Abwasserrohrnetz im Haus ist eine der häufigsten Schadensursachen bei Starkregenereignissen und liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers! Niederschlag führt immer zu einem Anstieg des Wasserspiegels in einem Kanal. Das öffentliche Kanalnetz ist auf mittlere Regenereignisse ausgelegt, wie sie statistisch alle drei Jahre einmal vorkommen können.

Würde das Kanalnetz auf die Abdeckung sämtlicher Starkregenereignisse ausgelegt werden, müssten die Rohrleitungen deutlich größer ausgelegt werden. Dies hätte wesentlich höhere Abwasserbeseitigungskosten zur Folge und diese überdimensionierten Rohre würden auch im Regelbetrieb nicht ausreichend gespült werden.

Bei starken Regenereignissen kann es kurzfristig zu einer Überlastung des öffentlichen Kanalnetzes kommen. Dies hat zur Folge, dass sich die Abwasserrohre in kurzer Zeit bis zur Straßenebene – der sogenannten Rückstauenebene – füllen und damit auch die privaten Entwässerungen erreichen. Das Wasser verteilt sich dann in allen Rohren und Räumen, die es ungehindert erreichen kann. Dabei werden insbesondere Keller Räume mit ungesicherten Abflüssen überschwemmt.

Kommt es nun zu einem mittleren oder starken Regenereignis, schützen Hebeanlagen oder Rückstausicherungen bzw. -klappen vor Überschwemmungen im Haus. Laut der Entwässerungssatzung des Marktes Altusried sind Bürger/innen verpflichtet, sich selbst gegen einen solchen Rückstau ins eigene Abwassersystem abzusichern. Die Umsetzung einer Rückstausicherung erfolgt nach den Vorgaben der DIN EN 12056. Bestehende Rückstausicherungen sind regelmäßig zu warten.

Mangelnde Vorsorge am eigenen Haus kann teuer werden

Fachleute empfehlen, dass Sie bei Bedarf Ihre Hausentwässerungsanlagen, insbesondere unterhalb der Rückstauenebene, auf die technischen und rechtlichen Vorgaben prüfen lassen und falls erforderlich nachrüsten. Lassen Sie sich dazu von Fachleuten (z.B. Sanitärinstallateuren) beraten und sorgen Sie für die regelmäßige Wartung Ihrer Rückstausicherung, um ihre Funktion sicherzustellen! Auch kann durch länger anhaltende Regenfälle, insbesondere in Gebieten mit von Natur aus schon hohem Grundwasserstand, das Grundwasser so weit ansteigen, dass durch nicht dichte Stellen im Boden und in den Außenmauern des Kellers von außen das drückende Grundwasser in das Gebäude eindringt. Lassen Sie sich bei Bedarf in gefährdeten Gebieten auch hier fachlich zur Dichtigkeit ihres Kellerbodens und der Kelleraußenwände beraten. Auch kann wild

abfließendes Oberflächenwasser über Kellerlichtschächte ins Untergeschoss oder Einliegerwohnungen eindringen. Schützen Sie sich auch hier davor z.B. mit höher sitzenden Lichtschächten.



Energietipp: CO₂- Abgabe: Bei Öl und Gas droht Preisschock

Heizen mit Öl und Gas ist nicht nur klimaschädlich, sondern wird wohl auch immer teurer werden – nicht zuletzt wegen des steigenden CO₂-Preises. Daher gilt der Rat, auf ein System mit erneuerbaren Energien, wie die Wärmepumpe, umzusteigen. Andernfalls drohen allein wegen der CO₂-Bepreisung deutliche Mehrausgaben. Aktuell liegt der CO₂-Preis bei 45,- Euro pro Tonne. Ab 2025 sind es dann 50,- Euro. Für 2026 hat die Politik eine Preisspanne von 55,- bis 65,- Euro festgelegt. Das bedeutet: In einem nicht gedämmten Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem typischen Jahresverbrauch von 3000 Litern müssen in 2024 bereits 425,- Euro als CO₂-Preis gezahlt werden, nächstes Jahr 523,- Euro. Bei einer Gasheizung und einem analogen Verbrauch von 30.000 Kilowattstunden sind es aktuell 322,- Euro, die 2025 dann auf 394,- Euro steigen.

Ab 2027 wird der nationale CO₂-Preis durch einen europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr abgelöst. Fortan wird nicht mehr der Preis, sondern die Menge der Emissionen festgelegt, die zum Erreichen der EU-Klimaziele höchstens ausgestoßen werden dürfen. Der CO₂-Preis ergibt sich dann aus Angebot und Nachfrage. Schwer zu sagen, wie hoch er konkret sein wird. Laut Modellrechnungen könnte der CO₂-Preis bereits 2030 auf 200,- bis 300,- Euro pro Tonne steigen – was die Heizkosten bei Öl und Gas kräftig in die Höhe treiben würde. Bei unserem Beispiel mit dem unsanierten Einfamilienhaus mit Ölheizung würden dann 2030 bei rund 300,- Euro pro Tonne CO₂ etwa 2500,- Euro als CO₂-Abgabe fällig.

Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale in Altusried: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr berät Energieberaterin Petra Tronsberg im Rathaus in Altusried, Rathausplatz 1. Anmeldung unter Tel. 08373/2990.